

Regelung zur Vergabe Leistungsorientierter Mittel (LOM)

Inhalt

1	Einführung	1
2	Sachkostenbudget	1
	2.1 Basisbudget.....	1
	2.2 LOM.....	2
	2.2.1 Berechnung.....	2
	2.2.2 LOM-Lehre.....	2
	2.2.3 LOM-Forschung.....	2
3	Investitionsbudget	4
4	Personalbudget	4
5	Kriterien für die Vergabe von Forschungsflächen in Neubauten des UKJ	4
	5.1 Flächenbemessung.....	4
	5.2 Flächenvergabe.....	4
6	Einrichtungen mit neuernannten Direktoren	4
7	leistungbezogenes Geräteprogramm	5

1 Einführung

Seit dem Jahr 1993 wird an der Medizinischen Fakultät eine Forschungs- und Lehrevaluierung durchgeführt, die gleichzeitig die Bemessungsgrundlage für die Verteilung der leistungsorientierten Mittel (LOM) für jede Einrichtung der Fakultät bildet. Die jeweiligen [Evaluationskriterien](#) für die Bereiche Forschung und Lehre wurden von den Kommissionen für Forschung und Haushalt sowie für Lehre und Studium erarbeitet und vom Fakultätsrat beschlossen (Fakultätsratsbeschlüsse am 11.06.2006/ 13.4.2010/ 11.10.2011/ 10.04.2012/ 14.06.2016/ 09.05.2017/ 09.10.2018).

Das Gesamtbudget LOM einer Einrichtung besteht aus:

- Sachkostenbudget (siehe Punkt 2),
- Investitionsbudget (siehe Punkt 3) und
- Personalbudget (siehe Punkt 4).

Die Festlegungen zur Höhe der einzelnen Budgets pro Einrichtung werden nachfolgend erläutert.

2 Sachkostenbudget

Das Sachkostenbudget setzt sich zusammen aus

Basisbudget (s. 2.1) + LOM-Forschung (s. 2.2.3) + LOM-Lehre (s. 2.2.2)

2.1 Basisbudget

Das Basisbudget richtet sich nach der Art und Zahl der besetzten W/C-Stellen einer Einrichtung.

Für jede mit einem Hochschullehrer besetzte Stelle bzw. vertretene Stelle werden vergeben (FRB 151-2018 vom 09.10.2018):

- für eine W3-Professur: **9.000 €**
- für eine W2-Professur: **4.500 €**

- Folgende Ausnahmeregelungen gelten:

a) Aufwertung von W2/C3-Stellen, wenn Leiter einer Einrichtung	W3-Budget
b) Aufwertung von wissenschaftlichen, nicht berufenen Abteilungsleitern	W3-Budget
c) AG-Leiter und weiterfinanzierte Stiftungsprofessuren ¹	W2-Budget
d) W3-Stelle in Ausschreibung bzw. nicht oder nicht adäquat besetzt	½ W3-Budget bis zur Stellenbesetzung, bei Besetzung im Verlauf des Jahres anteilige Budgetierung
e) Nachgeordnete W2-Stelle in Ausschreibung bzw. nicht oder nicht adäquat besetzt	kein Basisbudget bis zur Stellenbesetzung, bei Besetzung im Verlauf des Jahres anteilige Budgetierung
f) Einrichtungen, die durch nicht habilitierte Chefärzte geleitet werden	Basisbudget 1.000 € (Beschluss des Fakultätsrates vom 08.02.2011)

¹ Stiftungsprofessuren, die durch den Stifter mit Sachmitteln ausgestattet werden, erhalten während der Laufzeit der Stiftung kein Basisbudget

2.2 LOM

2.2.1 Berechnung

Gesamtsachkostenbudget - Basisbudget = gesamtes LOM-Budget der Fakultät
gesamtes LOM-Budget = LOM-Lehre + LOM-Forschung
LOM-Forschung = 50% für + 50% für Drittmittel Publikationen

2.2.2 LOM-Lehre

Die Höhe des Sachkostenbudgets LOM-Lehre wird durch den Fakultätsrat beschlossen und nach Kriterien, die von der LuSt-Kommission erarbeitet und dem Fakultätsrat beschlossen werden, leistungsabhängig verteilt.

2.2.3 LOM-Forschung

Die Evaluationskriterien umfassen die Publikations-Aktivitäten (Forschungoutput) und die Einwerbung von Drittmitteln (Forschungsinput). Sie gelten ausschließlich für die Bewertung von Einrichtungen (Kliniken, Instituten und Selbstständigen Arbeitsgruppen) und nicht für Einzelpersonen.

Für den Forschungs-OUTPUT und -INPUT werden je 50% der im Haushaltsjahr für die Forschungsevaluierung zur Verfügung gestellten Mittel verteilt.

LOM-Forschung wird gebildet aus:

- a) Leistungsorientierte Mittel aufgrund von Drittmiteleinwerbungen:

Die verausgabten Drittmittel einer Einrichtung werden entsprechend der Mittelgeber gewichtet und mit dem Punktwert multipliziert.

Berücksichtigt wird die Summe der abgerufenen/verausgabten Drittmittel über einen Zeitraum von 3 Jahren. Hierbei wird für jeden Euro Drittmittel ein Punktwert ermittelt. Der Punktwert in Euro ergibt sich aus dem zur Verfügung stehenden Betrag aus LOM-Drittmittel dividiert durch die Summe der abgerufenen Drittmittel der Fakultät.

Die Drittmittel werden entsprechend Drittmittelgeber gewichtet:

- DFG – fünffach
- EU – vierfach
- BMBF, Innovationsfonds des GBA² – dreifach
- kompetitive Stiftungen und Landesmittel – zweifach
- Industriemittel – einfach

² Beschluss Fakultätssitzung am 09.05.2017

b) Leistungsorientierte Mittel aufgrund von Publikationen:

Die Impactfaktoren (IF) der Publikationen einer Einrichtung werden entsprechend dem Eigenanteil gewichtet und der gewichtete IF mit dem Punktwert multipliziert.

Berücksichtigt werden alle wissenschaftlichen Publikationen³ über einen Zeitraum von 3 Jahren. Hierbei wird der gewichtete Impactfaktor pro Publikation für eine Einrichtung nach folgendem Vorgehen ermittelt:

Genommen wird der ungewichtete IF⁴, davon bekommt der Erstautor 50% und der Letztautor 50%. Die mittleren Autoren erhalten jeweils ihren adäquaten Anteil am IF, indem noch einmal der ungewichtete IF durch die Gesamtzahl der Autoren geteilt wird. Der Gesamt-Impact für eine Einrichtung ist jedoch auf maximal 100% begrenzt.

Der Punktwert in Euro pro gewichteten IF-Punkt ergibt sich aus dem zur Verfügung stehenden Betrag aus LOM-Publikationen dividiert durch die Summe der gewichteten IF-Punkte für alle Einrichtungen.

³ Originalarbeiten, Reviews, in einigen Zeitschriften auch Letters und Short Communications mit Originaldaten, die ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben; lt. FRB 111-2016 auch Supplements / Editorial / Letter / Lehrbeiträge / Continuing Medical Education (CME) in Zeitschriften mit Impact-Faktor bei Nachweis des Review-Verfahrens, mit Affiliation: Jena University Hospital / Universitätsklinikum Jena; nicht gewertet werden Kongressberichte (Proceedings Paper), Letter, Supplements, Kommentare, Errata, Korrespondenzen, Meeting Abstracts, Meeting Summary, Guidelines und Interviews; ⁴ Journal Citation Reports im Web of Science™ Core Collection)

Geteilte Autorenschaften: Bei Arbeiten mit geteilter Erst- oder Letztautorenschaft von UKJ-MitarbeiterInnen werden die Publikationsanteile der gemeinsamen Erst- oder Letztautoren addiert und durch die Anzahl der Autoren, die sich die Erst- oder Letztautorenschaft teilen, dividiert. Geteilte Autorenschaften mit externen Partnern haben keinen Einfluss/ bleiben unberücksichtigt.

Mehrfache-Affiliation: Sind in der Autorenzeile neben dem eigenen Institut / der Klinik noch weitere Zuweisungen zu anderen Instituten / Kliniken des UKJ genannt, so wird der Publikationsanteil durch die Anzahl der Zuweisungen dividiert und den jeweiligen Instituten / Kliniken des UKJ zugesprochen. Zusätzliche Affiliation außerhalb des UKJ haben keinen Einfluss.

Publikationsbeiträge in neuen Zeitschriften, die erst nach frühestens drei Jahren einen Impact-Factor erhalten können, werden bei der Evaluierung der Forschungsleistungen nachträglich berücksichtigt. Die Zeitschrift wird im Web of Science™ Core Collection geführt, weist aber noch keinen Impact-Factor aus. Der Antrag auf nachträgliche Wertung ist schriftlich mitzuteilen.

Den Nachweis der Zugehörigkeit von Publikationen zum Institut / zur Klinik muss der Institutsdirektor / der Klinikdirektor zwecks Wertung bei der Forschungsevaluierung unaufgefordert durch Vorlage der Kopie des Deckblatts der Publikation anzeigen, aus dem die Zugehörigkeit eindeutig hervorgeht.

Regelung zur Honorierung von **besonderen** Veröffentlichungen
(Beschluss des Fakultätsrates vom 10.04.2012):

Einrichtungen, die eine Originalarbeit mit einem Impact-Faktor > 15 vorlegen, bei der ein Mitarbeiter der Einrichtung entweder Erst-, Letzt- oder korrespondierender Autor ist und dieser Autor als alleinige Affiliation Universitätsklinikum Jena oder Jena University Hospital ausweist, erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von 400 € / Impact-Punkt. Sind mehrere Einrichtungen

durch Mitarbeiter, die der obigen Forderung genügen, an der Veröffentlichung beteiligt, so wird die Sonderzahlung anteilig gewährt. Gleiches gilt bei geteilten Autorenschaften.

3 Investitionsbudget

Das leistungsorientierte Investitionsbudget wird aus dem Finanzplan finanziert und berechnet sich nach den Kriterien für LOM-Forschung, wobei ebenfalls Drittmittelpunkte und Publikationspunkte ausgewertet werden (s. 2.2.3).

4 Personalbudget

Einrichtungen mit vorderen Plätzen in der Forschungsevaluierung werden zusätzlich durch leistungsabhängige Wissenschaftler-Personalstellen belohnt:

Rang im Forschungsranking	Kategorie	leistungsabhängige Wissenschaftler-Personalstellen
1-20	1	1,0 VK
21-40	2	0,5 VK
> 40	3	0,0 VK

5 Kriterien für die Vergabe von Forschungsflächen in Neubauten des UKJ

Grundlage für die Bemessung der Flächenzuweisungen im Neubau sind die am 07.05.2005 durch den KV beschlossenen und am 10.05.2005 sowie am 11.11.2014 (FRB 171-2014) von der Fakultät nochmals bestätigten Bemessungskriterien für Labor und Büroflächen im Forschungszentrum Lobeda (FZL):

- 50% der verfügbaren Labor- und Büroflächen werden unter Berücksichtigung der Einrichtungsgröße fest an Lehrstuhlinhaber vergeben (= Festfläche),
- 50% werden leistungsabhängig verteilt (= variable Fläche)

5.1 Flächenbemessung

Festfläche Labor: 1,35 m² pro wissenschaftlichen Mitarbeiter einer Einrichtung

Variable Fläche Labor: 8,00 m² pro Drittmittel-Beschäftigtem einer Einrichtung, der im Forschungslabor tätig ist

Die Bemessung der Bürofläche erfolgt entsprechend proportional zur ermittelten Laborfläche.

Die Flächenbemessungen für Einrichtungen mit mehreren Arbeitsgruppen wird entsprechend dem KV-Beschluss vom 19.07.2005 nach dem Strukturplan der Fakultät, d.h. für die Einrichtung insgesamt, vorgenommen.

5.2 Flächenvergabe

Die Flächenvergabe erfolgt durch den Klinikumsvorstand.

Sowohl fest als auch variabel zugeordnete Forschungsflächen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und entsprechend den Kriterien des UKJ angepasst.

Einrichtungen, in denen bei Neuberufung Flächenzusagen vereinbart wurden bzw. Einrichtungen mit laufendem Berufungsverfahren werden temporär von Flächenaktualisierungen ausgenommen.

Die Koordination und konzeptionelle Umsetzung der vom KV beschlossenen Raumentscheidungen erfolgt durch die Koordinatorin des FZL.

6 Einrichtungen mit neuberufenen Direktoren

Ein berufener Professor, der eine Einrichtung leitet, kann in den ersten fünf Jahren nach Dienstbeginn entscheiden, ob die Einrichtung bzgl. LOM-Forschung (s. Pkt. 2.2.3) im Sachkosten- und Investitionsbudget nach Modell 1 oder 2 teilnimmt. Bezüglich LOM-Lehre und LOM-Personalbudget nimmt die Einrichtung an der leistungsorientierten Mittelvergabe teil, ohne Berücksichtigung der Neuberufung.

Modell 1: Die Einrichtung nimmt entsprechend den aktuellen Regeln für LOM-Forschung (siehe Punkt 2.2.3 und Punkt 3) an der leistungsorientierten Mittelvergabe teil.

Modell 2: Die Einrichtung nimmt nicht an LOM-Forschung im Sachkosten- und Investitionsbudget teil, sondern erhält sowohl ein LOM-Forschung Sachkostenbudget als auch ein LOM-Forschung Investitionsbudget in Höhe des Medians aller budgetierungspflichtigen Einrichtungen der Fakultät.

7 Leistungbezogenes Geräteprogramm

Aus dem Landeszuschuss für Lehre und Forschung können in dem jeweiligen Jahr Mittel für ein Geräteprogramm zur leistungsbezogenen Förderung der Forschungsausstattung zur Verfügung gestellt werden. Beantragt werden können

- a) Geräte bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 € (inkl. MWSt), um die sich ein einzelner Antragsteller bewerben kann.
- b) Ein Gerät bis zu einer Höchstgrenze von 125.000 € (inkl. MWSt), sofern mindestens drei Einrichtungen an dem Antrag beteiligt sind. Ziel dieser Maßnahme ist die Anschaffung von Großgeräten zur gemeinsamen Nutzung durch verschiedene Institute bzw. Arbeitsgruppen.

Die Schaffung der technischen und baulichen Voraussetzung ist nicht vorgesehen. Die Geräte bleiben Eigentum der Fakultät.

Kriterien für die Bewerbung um ein Gerät

- a) Geräte bis 50.000 €

Um ein Gerät bis 50.000 € kann sich jeder Angehörige der Fakultät bewerben, der „harte Drittmittel“ eingeworben hat. Grundlage der Bewerbung ist ein Einzelantrag bei der DFG, EU, VW-Stiftung etc.; ausgeschlossen sind IZKF-Projekte und NBL3-Förderungen. Das Projekt muss noch eine Laufzeit von mindestens 6 Monaten haben, oder eine Bewilligung für ein beantragtes Projekt muss bereits vorliegen. Entsprechende Unterlagen sind beizufügen. Kostenneutrale Verlängerungen eines Antrages werden nicht akzeptiert. Die Forschungskommission wird auf der Basis der eingeworbenen Mittel eine Rangliste erstellen. Hierbei werden die Anträge nach dem Drittmittelgeber gewichtet: DFG fünffach, EU vierfach, BMBF dreifach, andere zweifach. Industriemittel zählen nicht. Bitte beachten: es kann nur ein Gerät beantragt werden!

- b) ein Gerät bis 125.000 €

Für die Beantragung sind die Publikationen, die eingeworbenen Drittmittel und eine Darstellung der gemeinsamen Nutzung des Gerätes maßgebend. Die erworbenen Punkte werden durch die Zahl der am Antrag beteiligten Einrichtungen (mindestens drei!) geteilt.

Publikationen: Gewertet werden die Publikationen aus den drei zurückliegenden Jahren. Der Beitrag jeder Einrichtung wird nach DFG-Kriterien bewertet. Hierbei wird der nicht gewichtete IF genommen. Erst- und Letztautor bekommen jeweils ein Drittel des IF, die mittleren Autoren bekommen anteilig Punkte aus dem verbleibenden Drittel.

Drittmittel: Gewertet werden abgerufene Drittmittel aus den drei zurückliegenden Jahren. Die Drittmittel werden nach den geltenden Kriterien gewichtet (s. o.).

Wichtig: Wer bereits früher ein Gerät aus dem Geräteprogramm bekommen hat, kann sich in dem jeweiligen Jahr nicht mit demselben Antrag nochmals um ein Gerät bewerben. Ausgenommen sind Fortsetzungsanträge, die als solche neu bewilligt wurden. Wenn das gesamte Antragsvolumen größer ist als die zur Verfügung stehende Summe, werden bei gleicher Qualifikation Antragsteller bevorzugt, die in den Jahren zuvor keinen Antrag gestellt hatten bzw. deren Antrag aus formalen Gründen nicht bewilligt wurde.